



Zahl: 004-1/1- 2025

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 13. März 2025

Ort: Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

anwesend:

- | | |
|--|--|
| 1. Herr Bgm. KEMETTER Werner | 12. Herr GR WUKOVITS Helmut |
| 2. Herr | 13. Frau GR ⁱⁿ KOLLAR-LACKNER Doris |
| 3. Herr GV WEBER Klaus | 14. Herr GR KNAR Siegfried Ing. |
| 4. Frau GV ⁱⁿ WUKITSCH Gloria | 15. Herr GR LACKNER Markus |
| 5. Frau GV ⁱⁿ BÖSENHOFER Margot | 16. Herr GR |
| 6. Herr GV Wolfgang Zach | 17. Herr GR SCHOLZ Patrick |
| 7. Herr GV REICHL Julius | 18. Herr GR DI (FH) FREIßMUTH Rainer |
| 8. Herr GR GR Peter Tanczos | 19. Herr GR Roman Seinitz |
| 9. Herr GR GR PANNER Joachim | 20. Herr GR WEBER Marco |
| 10. Herr GR GR FANDL Willibald | 21. Herr GR ZENTNER Maurice |
| 11. Herr GR | |
| | 22. Herr GR-E Michel Mirth |
| | 23. Frau GR-E |
| | 24. Herr GR-E Robin Pelzmann |

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: Vbgm. Klaus Kroboth, GR Dr Novak Klaus, GR Ing. Rainer Klanatsky

nicht entschuldigt ist: -----

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist erwiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder. Anwesend sind am Beginn 20 Mitglieder.

Die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte. Es ist ein Besucher anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 20.12.2024 – Genehmigung
3. Rechnungsabschluss 2024 - Beschlussfassung
4. Korrektur - Verordnung Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut, Zuschreibung zu GdstNr. 247 KG Kukmirn – Beschlussfassung
5. Verpflichtungs- und Optionserklärung gem. § 24 Abs. 4 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 für die 24. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung
6. Aufhebung des Beschlusses vom 20.12.2024 für die 24. Digitale Flächenwidmungsplanänderung - Beschlussfassung
7. 24. Digitale Flächenwidmungsplanänderung gem. § 43 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 – Beschlussfassung
8. Baulandmobilisierungsabgabe – Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung – Beratung und Beschlussfassung
9. Abschluss einer gemeindeübergreifenden Gemeindekooperationsvereinbarung zur Ferienbetreuung gem § 22 22aBglid.GemO 2003 – Beschlussfassung
10. Anfrage des Sportvereins betreffend Mähen der Sportanlage – Beratung und Beschlussfassung
11. Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Neubau Gemeindeamt“ – Beschlussfassung
12. Bericht über die Kosten für den Neubau-Gemeindeamt
13. Bericht über die aktuelle Situation der Volksschulen
14. Uneinbringliche Abgabenrückstände – Beratung und Beschlussfassung
15. Personalangelegenheiten: Änderung der Verwendung - Anstellung zur Kindergartenhelferin – Beratung und Beschlussfassung
16. Personalangelegenheiten – Änderung des Beschäftigungsausmaßes – Beratung und Beschlussfassung
17. Allfälliges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zur Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht
Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Weber Klaus und Siegfried Knar **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 20.12.2024 – Genehmigung

Vor der Genehmigung des Protokolls berichtet der Bürgermeister, dass die BH bei der Verordnungsprüfung festgestellt hat, dass aus der Verhandlungsschrift nicht hervorgeht, ob GR Patrick Scholz an der Sitzung teilgenommen hat. Es soll jetzt unter TOP 2 – Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20.12.2024 die Verhandlungsschrift abgeändert werden und es soll angeführt werden, dass Herr Patrick Scholz bei der Sitzung entschuldigt war und daher nicht teilgenommen hat. Über diese Abänderung ist abzustimmen und das Ergebnis in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung dahingehend abgeändert wird, dass sich Patrick Scholz für die Sitzung

entschuldigt hat und nicht an der Sitzung teilgenommen hat. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

Der Protokollmitfertiger GR Roman Seinitz berichtet, dass er und GR Joachim Panner das Protokoll der Sitzung vom 20.12.2024 gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 20.12.2024 genehmigt.

3. Rechnungsabschluss 2024 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Der Rechnungsabschluss 2024 ist in der Zeit von 24. Feber bis 10. März 2025 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und es wurde gem § 75 Abs. 3 der Bgld. GO jeder Gemeinderatspartei innerhalb von 3 Tagen nach der Auflage ein Exemplar zugeschickt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Erinnerungen eingelangt. Verspätet hat die BMK-Fraktion Fragen geschickt. Der Bürgermeister hat sie beantwortet und dies war für die BMK-Fraktion ausreichend.

Das Haushaltsjahr 2024 war bis zum ersten Halbjahr finanziell noch überschaubar. Einbruch bei den Ertragsanteilen: um € 81.000,00 weniger als prognostiziert.

Das Haushaltsjahr 2024 konnte ohne die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden. Es kam zur Auflösung von Rücklagen. Aufgrund der schwierigen und unberechenbaren finanziellen Situation wurden lediglich in laufende Projekte investiert und derzeit keine neuen Vorhaben umgesetzt.

Eine zweckgebundene Haushaltsrücklage für den Bau des neuen Gemeindeamtes wurde mit Bedarfszuweisungsmittel befüllt und ergibt einen Stand per 31.12.2024 in der Höhe von € 367.734,13. Die allgemeine Haushaltsrücklage in der Höhe von € 52.557,10 und die Tourismusrücklage in der Höhe von € 10.394,66 wurden aufgelöst.

Zwei Darlehen wurden im Jahr 2024 fertig getilgt und bringen für das Jahr 2025 eine Einsparung von ca. € 69.000,00.

Mit einem Kontostand am Girokonto von 96.989,03 konnte das Jahr 2024 positiv abgeschlossen werden. Durch die Ausschöpfung des Kassenkredites kam es zu keinen finanziellen Engpässen und somit konnte die Gemeinde Kukmirn ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen.

Wären die Abgabenertragsanteile laut Prognose eingetroffen, wäre der Saldo 5 im positiven Bereich gelegen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2024 und die Vermögensrechnung 2024 wie vorliegend mit folgenden Summen zu beschließen:

Folgende Summen sind vom Gemeinderat zu beschließen:

- | | | |
|--|--|-----------------|
| • Ergebnishaushalt: | SA0 Nettoergebnis | € - 70.828,53 |
| • Finanzierungshaushalt | SA 1 | € 369.368,96 |
| • Finanzierungshaushalt: | Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | € - 35.795,96 |
| • Bilanzsumme und Nettovermögen laut Vermögenshaushalt | | € 14.008.404,35 |
| • Liquide Mittel zum 31.12. | | € 466.910,71 |

a. Ergebnisrechnung

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	4.671.586,75	4.121.600,00	549.986,75
SU	22	Summe Aufwendungen	4.742.415,28	4.306.300,00	436.115,28
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-70.828,53	-184.700,00	113.871,47
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-154.869,89	-300.000,00	145.130,11
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-225.698,42	-484.700,00	259.001,58

b. Finanzierungsrechnung

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.296.610,96	3.850.600,00	446.010,96
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.927.242,00	3.638.300,00	288.942,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	369.368,96	212.300,00	157.068,96
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	197.380,04	281.400,00	-84.019,96
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	308.598,00	199.000,00	109.598,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-111.217,96	82.400,00	-193.617,96
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	258.151,00	294.700,00	-36.549,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	293.946,96	294.700,00	-753,04
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-293.946,96	-294.700,00	753,04
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-35.795,96	0,00	-35.795,96

c) Vermögensrechnung

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	13.437.178,23	C	Nettovermögen	7.408.671,59
B	Kurzfr. Vermögen	571.226,12	D	Investitionszuschüsse	4.620.760,07
B I	Kurzfr. Forderungen	104.315,41	E	Langfr. Fremdmittel	1.495.214,07
B III	Liquide Mittel	466.910,71	F	Kurzfr. Fremdmittel	483.758,62
SU	Summe Aktiva	14.008.404,35	SU	Summe Passiva	14.008.404,35

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

4. Korrektur - Verordnung Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut, Zuschreibung zu GdstNr. 247 KG Kukmirn – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Die Verordnung, die in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2024 unter TOP 6 beschlossen wurde, wurde von der BH nicht zur Kenntnis genommen. Diese Verordnung wurde wie alle anderen Verordnungen ohne Anführung welches Trennstück als öffentliches Gut gewidmet wird, beschlossen. Dies hat uns das Vermessungsamt empfohlen, damit ist die Fehlerquelle geringer. Diese Vorgehensweise hat die BH in diesem Fall leider nicht akzeptiert, was nicht nachvollziehbar ist. Es ist bei dieser Verordnung anzugeben, welches Trennstück ins öffentliche Gut übernommen wird und gewidmet wird. Die Verordnung vom 20.12.2024 ist aufzuheben und neuerlich zu beschließen.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung vom 20.12.24 aufzuheben und die Verordnung neu zu beschließen. Die Teilfläche 3 laut Vermessungsurkunde vom Vermessungsamt Oberwart mit der GZ 1238/2024/34 vom 26.11.2024 soll als öffentliches Gut gewidmet werden. **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung vom 20.12.2024 aufzuheben und beschließt einstimmig nachfolgende Verordnung über die Widmung als öffentliches Gut:**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn, vom 13.03.2025, Zahl 1/2025 TOP 4 betreffend Entwidmung/Widmung von öffentlichem Gut in der KG Kukmirn.

§ 1

Der Teilungsplan vom 26.11.2024, GZ 1283/2024/34 des Vermessungsamtes Oberwart, Prinz Eugenstraße 1, 7400 Oberwart bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Das im zitierten Teilungsplan angeführte Trennstück 3 wird dem öffentlichen Gut zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des letzten Tages der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 20.12.2024, Zahl 4/2024 TOP 6, betreffend Entwidmung/Widmung von öffentlichem Gut in der KG Kukmirn außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Werner Kemetter

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

5. Verpflichtungs- und Optionserklärung gem. § 24 Abs. 4 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 für die 24. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Gem. § 24 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 hat die örtliche Raumplanung den sparsamen Umgang mit Bauland als besonderes wichtiges

Planungsziel zu berücksichtigen. Bei Umwidmung in Bauland sind daher privatwirtschaftliche Maßnahmen zu treffen. D.h. Umwidmungen können nur mehr erfolgen, wenn eine Vereinbarung zwischen Widmungswerber und Gemeinde abgeschlossen wurde. Diese Vereinbarungen sind vom Land vorgegeben und sollen für die Umwidmungen verwendet werden.

Im gegenständlichen Fall wurde eine Vereinbarung zwischen den Widmungswerbern Janette und Partrick Reichl, Weberberg 4, 7545 Neustift bei Güssing und der Gemeinde für den umzuwidmenden Grundstücksteil des GdstNr. 1620/2 in der KG Neusiedl im Gesamtausmaß von 1.512,00 m² abgeschlossen.

In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Widmungswerberin gegenüber der Gemeinde unwiderruflich, die neu geschaffenen Grundstücksteilflächen innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft der Baulandwidmung selbst zu bebauen, oder über eine Weitergabe im Familienverband für eine Bebauung zu sorgen oder an Dritte zwecks Bebauung zu veräußern.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig** den vorliegen Optionsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Kukmirn und Janette und Patrick Reichl, Weberberg 4, 7545 Neustift bei Güssing, für die 24. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes.

6. Aufhebung des Beschlusses vom 20.12.2024 für die 24. Digitale Flächenwidmungsplanänderung – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Die 24. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde am 20.12.2024 beschlossen und der zuständigen Abteilung zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung sollte bereits aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes erfolgen. Nach der digitalen Übermittlung hat die Behörde zwei Wochen Zeit die Unterlagen zu prüfen. Bei dieser Prüfung wurde festgestellt, dass einige Punkte nicht passen und zusätzliche Unterlagen nachgereicht werden müssen bzw. besser erläutert werden müssen. Die Aufsichtsbehörde hat uns dann empfohlen, den Beschluss und die Verordnung vom 20.12.2024 aufzuheben und die 24. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes und die Verordnung neu zu beschließen

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss und die Verordnung vom 20.12.2024 für die 24. **Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes aufzuheben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

7. 24. Digitale Flächenwidmungsplanänderung gem. § 43 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Die 24. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes muss neu beschlossen werden. Der Beschluss vom 20.12.2024 wurde unter TOP 6 aufgehoben. Die öffentliche Auflage erfolgte bereits von 20.09.2024 – 04.11.2024. Innerhalb der öffentlichen Auflage wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Innerhalb der 6-wöchigen Auflagefrist erfolgte dann am 24. Oktober 2024 eine Befahrung durch die zuständigen Personen der Landesregierung (Raumplanung, Landesumweltanwalt), der örtlichen Raumplanerin, Bürgermeister und Amtsleiterin. Zusätzlich erfolgte eine Besichtigung durch die Sachverständige vom

Landschaftsschutz und durch einen Sachverständigen vom Naturschutz. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht. Die Nachbargemeinden wurden verständigt.

Bei zwei Fällen gab es eine Änderung gegenüber der Auflage:

4.02 Reihofer: Änderung von Bauland-Dorfgebiet in G-Ngl. (Nicht-landwirtschaftliche Gebäude zur Grundlandnutzung) für GdstNr: 1775 1776

4.03 Panner: Änderung von Bauland-Dorfgebiet in G-Ngl. (Nicht- landwirtschaftliche Gebäude zur Grünlandnutzung) für GdstNr. 2754

In diesen beiden Fällen wurden die Anrainer verständigt. Diese haben mit ihrer Unterschrift bestätigt, dass sie keine Einwände gegen die Änderung haben.

3. Überblick über alle aktuellen Widmungsfälle

Die Marktgemeinde Kukmirn hat folgende Änderungsfälle im Rahmen dieses Verfahrens vorgebracht:

Änderungsfall	Katastral-gemeinde	Grundstück	Teilfläche	Fläche in m ²	Von	In	Bauland-mobilisierung
KG Kukmirn							
1.01 „Muhr“	Kukmirn	131	Ja	363 m ²	Gl	BD	-
1.02 „Ladinig“	Kukmirn	5902/1	Ja	649 m ²	Gl	BD	-
1.03 „Jandrisevits“	Kukmirn	1143	Ja	434 m ²	Gl	GHg	-
1.04	Kukmirn						
1.05 „Grabner“	Kukmirn	4941	Ja	1.220 m ²	BD	Gl	-
1.06 „Traurig“	Kukmirn	107/1 111	Ja/Nein	1.453 m ²	BD	Gl	-
1.07 „Wagner“	Kukmirn	5915, 5919	Ja	5.023 m ²	BD	Gl	-
1.08 „Peisch/ Zentner“	Kukmirn	620	Ja	337 m ²	BD	Gl	-
1.09	Kukmirn						
1.10 „Parkplatz“	Kukmirn	978 442	Nein Ja	3.246 m ² 86 m ²	G-L W	P V	-
KG Limbach							
2.01 „Bösenhofer“	Limbach	889/1, 889/2, 891/1, 891/2, 19/2 889/2, 890	Ja Ja/Nein	361 m ² 762 m ² 1.543 m ²	Gl/V Gl/BW Gl	BW V GHg	- -
2.02 „Pfungstl“	Limbach	370, 371	Ja	2.091 m ²	BD	Gl	-
2.03 „Traurig“	Limbach	79, 614/2	Ja	1.485 m ²	BD	Gl	-
2.04 „Schermann“	Limbach	2026	Nein	1.179 m ²	BD	Gl	-
2.05	Limbach						
2.06	Limbach						

Änderungsfall	Katastralgemeinde	Grundstück	Teilfläche	Fläche in m ²	Von	In	Baulandmobilisierung
KG Eisenhüttl							
3.01 „Sinkovits“	Eisenhüttl	2280-2286, 2263-2268, 2270, 2271, 2275-2277	Ja	2.027 m ²	Gl	BD	-
		2261	Nein	4.508 m ²	BD/Gl/ Sp-A	V	-
		2305	Ja	3.366 m ²	Sp-A	W	-
		2290	Ja	416 m ²	Gl	V	-
3.02	Eisenhüttl						
3.03 „Wukovits“	Eisenhüttl	2601, 2653	Ja	2.089 m ² 7 m ²	BD	Gl V	-
3.04 „Scheucher- Kauderer“	Eisenhüttl	1759	Nein	1.638 m ² 1.140 m ²	BD	Gf Gl	-
		1760, 1761, 2641	Ja/Nein	9.385 m ²	Gl	Gf	-
3.05 „Rückwidmung BF + Jagdhütte“	Eisenhüttl	2442, 2443, 2444, 2495, 2559	Ja	19 m ² 138 m ² 92 m ² 4.974 m ² 178 m ²	BF/Gl BF V Gl BF/Gl	G-JH Gf V	-
KG Neusiedl							
4.01	Neusiedl						
4.02 „Reithofer“	Neusiedl	1775, 1776 2028/2, 1769, 1770, 1772, 1774	Ja/Nein	290 m ² 10.540 m ²	Gl BW	G-Ngl BD	-
		1905		32 m ²	BW	V	
		1768		104 m ²		L	
		1767/2		3 m ²		Gl	
4.03 „Panner“	Neusiedl	2754	Ja	147 m ²	Gl	G-Ngl	01 01.2031
4.04 „Reichl“	Neusiedl	1620/2	Ja	1.512 m ²	Gl	BD	Optionsvertrag
4.05 „Lackner“	Neusiedl	223/2	Ja	672 m ²	BD	Gl	-
4.06 „Lewitsch“	Neusiedl	1614, 1615, 1617	Nein	5.415 m ²	BD/Gl	Gf	-
4.07 „Eichinger 1“	Neusiedl	3910, 3911	Ja/Nein	3.205 m ²	BD	Gl	-

Änderungsfall	Katastralgemeinde	Grundstück	Teilfläche	Fläche in m ²	Von	In	Baulandmobilisierung
4.08 „Eichinger 2“	Neusiedl	4257	Ja	2.143 m ²	BD	Gl	-
4.09 „Eichinger 3“	Neusiedl	79/2, 80/2, 81/2, 82 85	Ja	2.508 m ² 176 m ²	BD	Gl L	-
4.10 „Freißmuth“	Neusiedl	135	Ja	1.142 m ²	BW	Gl	-

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen werden folgende befristete unbebaute Baulandflächen rückgewidmet:

Abgelaufene Bebauungsfristen						
Nr.	Katastralgemeinde	Grundstück	Teilfläche	Fläche in m ²	Von	In
B1	Limbach	1863	Ja	234 m ²	BD	Gl

Im Zuge des Verfahrens wurden folgende Kenntlichmachungen bearbeitet:

Kenntlichmachungen					
Nr.	Katastralgemeinde	Grundstück	Teilfläche	Kenntlichmachung	
K1	Limbach	19/2, 890, 891/1	Ja/Nein	Brunnenschutzgebiet	Löschen
K2	Kukmirn	442	Ja	Gewässer unterirdisch	Neu
K3	Gesamtes Gemeindegebiet			Archäologische Vorbehaltsflächen	Neu

Die positiv bewerteten Anträge sollte der Gemeinderat beschließen und nachfolgende Verordnung erlassen. Sollte der Gemeinderat einen zur Vorlage der Raumplanungsabteilung abweichenden Beschluss fassen, so können alle anderen positiv bewerteten Anträge nicht umgewidmet werden.

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters wird die 24. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kukmirn gemäß dem vorliegenden Beschlussexemplar des Erläuterungsberichtes und der Plandarstellung des Planverfassers Raumplaner Arch. DI Klaus Richter vom 05.03.2025 **einstimmig beschlossen** und nachfolgende Verordnung **einstimmig beschlossen und erlassen:**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kukmirn vom 13.03.2025 Zahl: 031/1-2025, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (24. Änderung)

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 5 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kukmirn (Verordnung des Gemeinderates vom 11.05.2023 Zahl: 031/1-2023) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Planverfasser: Arch. DI Klaus Richter GZ 2443 vom 5.3.2025) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

Für den Gemeinderat:

(Bürgermeister)

Die Genehmigung der Landesregierung gilt mit gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., als erteilt.

Dies ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom, Stück, Nr., verlautbart.

angeschlagen am:

abgenommen am:

8. Baulandmobilisierungsabgabe – Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Es wurde ein Antrag auf Abschluss einer Baulandmobilisierungsabgabe zwischen Grundeigentümer und der Gemeinde gestellt. Beim Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung ist der Grundeigentümer vorerst von der Abgabe befreit. Der Grundeigentümer hat nach Rechtskraft der Vereinbarung 3 Jahre Zeit, das Grundstück selbst zu bebauen, zu verkaufen, im Familienverband weiterzugeben oder einem Dritten ein Baurecht einzuräumen.

Kommt der Grundeigentümer innerhalb der dreijährigen Frist diesen Vorgaben nicht nach, hat die Gemeinde für 10 Jahre ein Optionsrecht, Kaufinteressenten zu schicken bzw. die Gemeinde hat auch ein Vorkaufsrecht für das Grundstück. Gleichlautende Vereinbarungen wurden bereits abgeschlossen.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig mit dem nachfolgenden Grundeigentümer die** vorliegenden Optionsverträge abzuschließen:

	Grundeigentümer	GdstNr	KG	Gesamtfläche m ²	Gewidmete Fläche m ²	Widmung
1	Kovacs Georg 8296 Hackerberg	2654	Eisenhüttl	3.802 m ²	1.465 m ²	Bauland Dorfgebiet

9. Abschluss einer gemeindeübergreifenden Gemeindekooperationsvereinbarung zur Ferienbetreuung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gemeinden Kukmirn, Rudersdorf und Deutsch Kaltenbrunn eine Kooperationsvereinbarung für die Ferienbetreuung der Kindergartenkinder, Kinderkrippe und Volksschule abschließen werden. Das Land hat eine Mustervereinbarung zur Verfügung gestellt. Diese Vereinbarung wurde jetzt mit den Gemeinden Kukmirn, Rudersdorf und Deutsch Kaltenbrunn besprochen und adaptiert.

Der Bürgermeister erläutert die Inhalte der Verordnung. In den Beilagen A und B der Vereinbarung sind die Öffnungszeiten bzw. Schließzeiten detailliert angeführt.

In der Beilage A wurde Regelung für die Weihnachtsferien festgelegt.

Übersicht der Regelung für die Weihnachtsferien

Jahr	betreuende Gemeinde
2024	Deutsch Kaltenbrunn
2025	Kukmirn
2026	Rudersdorf
2027	Deutsch Kaltenbrunn
2028	Kukmirn
2029	Rudersdorf
2030	Deutsch Kaltenbrunn
2031	Kukmirn
2032	Rudersdorf
2033	Deutsch Kaltenbrunn
2034	Kukmirn
2035	Rudersdorf
2036	Deutsch Kaltenbrunn
2037	Kukmirn
2038	Rudersdorf
usw.	

In der Beilage B wurde die Regelung für die Sommerferien vereinbart.

Diese gibt Aufschluss wann welcher Kindergarten offen bzw. geschlossen hat und welcher Kindergarten dann der Hauptkindergarten ist.

Übersicht der Regelung für die Sommerferien

Jahr	2025			2026			2027		
	offen	geschlossen	Hauptgemeinde	offen	geschlossen	Hauptgemeinde	offen	geschlossen	Hauptgemeinde
Block 1	P1	Dt. Kaltenbrunn	Rudersdorf	P2	Kukmirn	Rudersdorf	P3	Rudersdorf	Kukmirn
Block 2	P2	Kukmirn	Dt. Kaltenbrunn	P3	Rudersdorf	Dt. Kaltenbrunn	P1	Dt. Kaltenbrunn	Rudersdorf
Block 3	P3	Rudersdorf	Kukmirn	P1	Dt. Kaltenbrunn	Kukmirn	P2	Kukmirn	Dt. Kaltenbrunn

Jahr	2028			2029			2030		
	offen	geschlossen	Hauptgemeinde	offen	geschlossen	Hauptgemeinde	offen	geschlossen	Hauptgemeinde
Block 1	P1	Dt. Kaltenbrunn	Kukmirn	P2	Kukmirn	Dt. Kaltenbrunn	P3	Rudersdorf	Dt. Kaltenbrunn
Block 2	P2	Kukmirn	Rudersdorf	P3	Rudersdorf	Kukmirn	P1	Dt. Kaltenbrunn	Kukmirn
Block 3	P3	Rudersdorf	Dt. Kaltenbrunn	P1	Dt. Kaltenbrunn	Rudersdorf	P2	Kukmirn	Rudersdorf

usw.

Paar 1 Kukmirn + Rudersdorf
 Paar 2 Dt. Kaltenbrunn + Rudersdorf
 Paar 3 Dt. Kaltenbrunn + Kukmirn

- Block 1: 30.6. – 18.07.2025: Deutsch Kaltenbrunn geschlossen
 KIGA 27 Kinder (angemeldete eigene Kinder in Kukmirn)
 KIKRI 10 Kinder
 Schüler 11 (Schüler aus Kukmirn)
- **Block 2: 21.07. – 8.8.2025: Kukmirn geschlossen**
 1 Kind aus Kukmirn ist angemeldet
 2 kommen vielleicht noch dazu (wenn Mutter bis dahin einen Job hat)
 Schüler 11 (Schüler aus Kukmirn)
- **Block 3: 11.08. – 29.08.2025, Rudersdorf geschlossen**
 KIGA 24 Kinder (angemeldete eigene Kinder in Kukmirn)
 KIKRI 10 Kinder
 Schüler 11 (Schüler aus Kukmirn)

Diskussion: GR Gloria Wukitsch teilt mit, dass es im heurigen Jahr keine gesonderte Ferienbetreuung „Summerfan daham“ gibt. Das Personal wird für die neue Ferienregelung aufgrund der ganzjährigen Öffnungszeit gebraucht.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende gemeindeübergreifenden Gemeindekooperationsvereinbarung zur Ferienbetreuung gem. § 22a Bgld. GemO 2003 mit den Gemeinden Deutsch Kaltenbrunn und Rudersdorf abzuschließen. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

10. **Anfrage des Sportvereins betreffend Mähen der Sportanlage – Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet:

Der Sportverein ist im Vorjahr an die Gemeinde herangetreten, die Gemeinde soll dem Verein eine höhere Subvention gewähren, da 2 Mähroboter angekauft werden sollen. Die Mäharbeiten am Sportplatz sollen diese Roboter übernehmen und deshalb braucht die Gemeinde nicht mehr mähen. Laut Bericht der Verantwortlichen, wurde dieses Vorhaben im Vorjahr auch verwirklicht. Es hat angeblich laufend Probleme mit den Mährobotern gegeben. Die Gemeinde musste einige Male einspringen und die Mäharbeiten übernehmen.

Gegen Jahresende 2024 hat der neue Obmann, Kilian Pral, um einen Termin mit der Gemeinde gebeten. Dieser Termin fand am 17. Jänner 2025 statt. Dabei wurde um Vereinsförderungen ersucht, weiters wurde das nicht funktionierende Mähproblem und diverse sonstige Anliegen geschildert. Die 2 Roboter wurden inzwischen wieder verkauft. Als Übergangslösung soll die Gemeinde in der Saison 2025 die Mäharbeiten wieder in der bisher üblichen Form übernehmen. Es ist seitens des Vereines geplant wieder einen größeren Roboter anzuschaffen.

Der Bürgermeister gibt eine Übersicht der Förderungen für den Sportverein. Die Gemeinde hat im September 2023 € 15.000,00 an Förderung für den Ankauf von Mährobotern gewährt.

Bei der letzten Verteilung der Vereinsförderungen vom LH hat der Gemeindevorstand beschlossen, € 5.000 an den Sportverein auszuzahlen.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde konnte keine Vereinsförderung im Rechnungsjahr 2024 ausbezahlt werden. Der Bürgermeister präsentiert auch eine Kostenaufstellung für das Sportplatzmähen durch die Gemeinde.

Diskussion: Zach Wolfgang ist Funktionär beim Sportverein und teilt mit, dass die Roboter nicht funktioniert haben und sie wurden deshalb zurückgegeben. Die Roboter haben ca. € 10.000,00 gekostet und € 5.000,00 hat der Verein für die Rückgabe erhalten. Es stehen auch noch andere dringende Investitionen an. In der Diskussion stellt sich dann die Frage, warum nur € 5.000,00 rückerstattet worden sind.

Weber Klaus teilt mit, dass die Fa. Niederer dem Verein im Vorjahr ein Angebot mit Robotern der Fa. Husqvarna gemacht hat. Dieses war angeblich zu hoch und deshalb habe man sich für Roboter der Fa. Stiga entschieden. Weber Klaus führt weiter aus, dass er auch heuer ein Angebot mit Robotern der Fa. Husqvarna gemacht hat. Dieses Angebot beträgt ca. € 10.000,00 und ist um €1.000,00 niedriger als im Vorjahr. Diese Roboter sind lagernd und könnten umgehend geliefert werden. Von der Rückgabe der Roboter müssten noch € 5.000,00 vorhanden sein, die beschlossene Vereinsförderung beträgt € 5.000,00, somit sollten die Roboter finanziert werden können.

Antrag/Beschluss: GR Weber Klaus stellt folgenden Antrag: Die Gemeinde zahlt unmittelbar die Vereinsförderung in der Höhe von € 5.000,00 an den Sportverein aus und die Gemeinde übernimmt die Mäharbeiten bis längstens 30.04.2025.

Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Zach Wolfgang und Seinitz Roman) angenommen.

11. Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Neubau Gemeindeamt“ – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Vom Landeshauptmann wurden insgesamt € 600.000,00 für den Neubau des Gemeindeamtes an Bedarfszuweisungen gewährt. Die Kosten für die Einrichtung wurden von der Rücklage entnommen. Auf dem Rücklagenkonto ist noch ein Betrag von

€ 517.734,13. Diese Rücklage soll jetzt aufgelöst werden und an die PEB überwiesen werden. Durch das Einzahlen der Rücklage verringert sich die monatliche Rate.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die zweckgebundene Haushaltsrücklage für den Neubau des Gemeindeamtes in der Höhe von € 517.734,13 aufzulösen und an die PEB zu überweisen und das Rücklagenkonto zu löschen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

12. Bericht über die Kosten für den Neubau-Gemeindeamt

Der Bürgermeister gibt eine Übersicht über die Kostenschätzung und über die tatsächlichen Kosten laut Abrechnung:

Kosten Gemeindeamt

	Netto	MwST	Gebühren, Steuern, Bar auslagen	Brutto
Kostenschätzung	2.380.110,00 €	476.022,00 €		2.856.132,91 €
Laut Abrechnung	2.288.721,06 €	457.744,21 €	5.663,07 €	2.752.128,34 €
Ersparnis				104.004,57 €
Rücklage	517.734,13 €			
Vorsteuerabzug 50 %	228.872,11 €			

- Die beschlossene Kostenschätzung vom März 2023 betrug € 2.856.131,91.
- Die geprüfte Endabrechnung des Projektes seitens der PEB beträgt € 2.752,128,34.-. Trotz Preissteigerungen und Preiserhöhungen während der Bauphase haben sich die **Gesamtbaukosten gegenüber der Kostenschätzung um € 104.003,57.- verringert.**
- Von dieser Endabrechnung wird nun die zweckgebundene Bedarfszuweisung des Landeshauptmannes in der Höhe von € 517.734,13.-, und ein Vorsteuerabzug in einer Höhe von € 228.872,11.- abgezogen, wodurch sich die monatlichen Raten verringern:

	monatl. Rate	jährl. Betrag
monatl. Rate lt. Kosten- schätzung	13.925,84 €	167.110,08 €
monat. Rate abzüglich Rücklage	11.284,23 €	135.410,76 €
monatl. Rate abzüglich Rücklage und Vorsteuerabzug	10.116,45 €	121.397,40 €
Ersparnis gegenüber Kostenschätzung	3.809,38 €	45.712,56 €

13. Bericht über die aktuelle Situation der Volksschulen

Der Bürgermeister berichtet: Es ist allen bekannt, dass es in der Gemeinde zwei Schulstandorte gibt, einen in Kukmirn und einen in Limbach. Die Volksschule Kukmirn wird derzeit dreiklassig geführt und die Volksschule Limbach einklassig. Im Schuljahr 2024/25 haben die Schulanfänger aus Limbach die Volksschule in Kukmirn besucht. Für das Schuljahr 2025/26 haben die Eltern der Schulanfänger aus Limbach ihre Kinder in der Volksschule Kukmirn eingeschrieben.

Der Bürgermeister präsentiert die Schülerzahlen für die Volksschule Kukmirn für die nächsten 6 Jahre. Er gibt eine Übersicht über die Schülerzahlen für die nächsten Jahre, wenn im Schuljahr 26/27 die Schulanfänger wieder in Limbach starten. Hier ergibt sich dann die Situation, dass in diesem Schuljahr es eine erste Klasse und eine vierte Klasse gibt. Es werden auch Kinder im häuslichen Unterricht unterrichtet. In der dritten Übersicht präsentiert er die Schülerzahlen, wenn alle Kinder den Schulstandort in Kukmirn besuchen.

Der Bericht über die Schulsituation ist deshalb notwendig, da es im Ortsteil Limbach Diskussionen über den Weiterbestand der Volksschule Limbach gibt, da derzeit bereits Schüler aus Limbach den Schulstandort in Kukmirn besuchen. Es gibt Vorwürfe gegenüber dem Bürgermeister, an die Schulleiterin und an die Raumpflegerin der Volksschule Limbach. Auf Wunsch der Elternvertreter aus Limbach hat der Bürgermeister inzwischen auch schon ein Gespräch geführt.

Der Bürgermeister führt weiters aus, wenn es um die Bildung und um das Wohl der Kinder geht, sollte sich die Politik nicht einmischen. Es ist eine Entscheidung der Eltern, wo sie ihre Kinder einschreiben und in die Schule schicken.

Der Bürgermeister stellt dann die Frage an den Gemeinderat, wer von den Vorwürfen Kenntnis hat und ob eine Schulschließung in Limbach Thema ist. Von der BMK-Fraktion und ÖVP-Fraktion hat niemand von Vorwürfen gehört noch ist die Volksschule in Limbach ein Thema. Gloria Wukitsch, die selbst Pädagogin ist, weist auf die Probleme von Kleinstschulen hin. OV Weber Klaus sagt, er habe auch nichts von Vorwürfen gehört. Er hat mit Mager Marietta gesprochen, die Schulpsychologin ist, für sie sollte das Wohl der Kinder im Vordergrund stehen. Er schlägt vor, mit den zukünftigen Eltern zu reden, wo sie ihre Kinder anmelden werden.

Seitens der SPÖ-Fraktion sind Vorwürfe bekannt. Der Bürgermeister sagt dazu, dass die Kleinstschulen auch Thema in der Bildungsdirektion sind.

Die Tagesordnungspunkte 14, 15 und 16 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und es wird ein eigenes Protokoll verfasst.

14. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- **Offizielle Eröffnung und Segnung unseres neuen Gemeindezentrums:**
Der Termin ist für Samstag, den 24. Mai 2025 um 14.00 Uhr fixiert;
Eine Vorinformation ist bereits an die Landesregierung, die PEB, den Gemeinderat, die kirchliche Vertretung und an den Musikverein ergangen;

Für die weiteren Vorbereitungen, wie Essen und Trinken wurden bereits Gespräche geführt;

- **Lehrerwohnhaus Limbach** – Mieter wurde ersucht die Wohnung zu räumen, was auch passiert ist. Das Lehrerwohnhaus kann in diesem Zustand nicht vermietet werden. Das Planungsbüro Mayfurth hat eine unentgeltliche Kostenschätzung mit den notwendigen Arbeiten gemacht.
- Der Trinkwasserverband Unteres Lafnitztal hat ein neues Tarifmodell beschlossen.

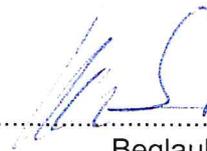
Dieses Protokoll umfasst 15 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.



Bürgermeister
Werner Kemetter



Beglaubiger
Klaus Weber



Beglaubiger
Ing. Siegfried Knar



Schritfführerin
Manuela Tanczos